

# Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

## Extrazug nach Dresden und Niederau.

Den öffentlich ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, wird

**Sonnabend den 31. October Morgens 6 $\frac{1}{2}$  Uhr**

ein Extrazug von Leipzig und den übrigen Stationen nach Dresden und Niederau abgehen.

Die zur gewöhnlichen Taxe gelösten Billets bleiben auch zur Rückreise gütig und zwar beliebig für jeden der gewöhnlichen Personen- oder Güterzüge, welche von Sonnabend 2 Uhr bis Montag d. n. 2. November Vormittags um 10 Uhr von Dresden abgehen.

Zur Bequemlichkeit des Publicums werden diese Billets von heute an ausgegeben und es soll Jedermann frei stehen, das bezahlte Fahrgeid Sonnab. früh zwischen 7 und 10 Uhr zurück zu nehmen, wenn eingetretenes Regenwetter Veranlassung geben sollte, von der Reise abzustehen.

Leipzig, den 28. October 1846.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.  
Gustav Sartort, Vorsitzender.  
F. Busse, Bevollmächtigter.

### Bekanntmachung.

Die neue allgemeine Firmen- und Procura-Ordnung findet nach §. 10

auch auf alle zur Zeit der Bekanntmachung derselben bereits hier bestehenden Firmen von Kaufmännischen Wechsel, Baaren, Expeditionen, Commissions- oder Fabrik-Geschäften, so wie Buch- und Kunsthandlungen und auf die zu dieser Zeit in derartigen Geschäften bereits erteilten Vollmachten

Anwendung, und es sind demnach alle Inhaber der allhier bereits bestehenden Geschäfte der bezeichneten Branchen verpflichtet, die von ihnen geführten Firmen, so wie die bereits ausgestellten kaufmännischen Vollmachten nach Maßgabe der vorerwähnten Ordnung längstens

bis mit dem 17ten November d. J.

bei E. Wohlöbl. Stadtwache allhier anzugeben und einzureichen, bei Vermeidung einer für den Unterlassungsfall eintretenden Individualstrafe

von Zehn Thalern,

welche, so lange die diesfällige Verpflichtung unerfüllt bleibt, mit jedem Monat um Fünf Thaler steigt.

Wir fühlen uns verpflichtet, die geehrten Mitglieder des hiesigen Handelsstandes auf diese gesetzliche Verfügung hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Handelsvorstand  
und in dessen Auftrage: Adv. Einert.

### Bekanntmachung.

Zu dem Vermögen Hrn. Friedrich Maximilian Mühl's, zeitlicher Besitzer mehrerer Güter in Dömitz, ist der Concursproceß eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekanntere Gläubiger, so wie überhaupt alle derjenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 21. December 1846,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, unter der Warnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anmelden und zu bescheinigen, mit den vorordneten Rechtsvertretern, so wie unter sich über die Priorität zu verfahren, und binnen 6 Wochen zu beschließen, auch den 1. Februar 1847

der Bekanntmachung eines Præklusivbescheides, welcher für die Nichterscheinenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, hierdurch

den 8. Februar 1847

bei Vermeidung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, oder über die geschehenen Vorschläge nicht bestimmt sich erklären, den Beschlüssen der Mehrzahl für beitretend werden erachtet werden, anderweit an Amtsstelle sich einzufinden, die Güter unter sich zu pflegen und wo möglich einen Vergleich abzuschließen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte,

den 12. Februar 1847

der Intimation der Leten zum Verpruch und

den 29. März 1847

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sub poena publicati sich zu versehen.

Kreisamt Leipzig, den 9. September 1846.

In Stellvertretung des Beamten  
B. Soldefreund.

### Bekanntmachung.

Seit dem Anfange der letzten Michaelismesse sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände:

- 1) eine Nussnadel mit rothen Steinchen,
- 2) ein paar Beinkleider von schwarzem Tuche,
- 3) ein Coupon seidenen Bestenstoffes, blau und schwarz carrirt,
- 4) ein Tragkorb und ein Holzreiß,
- 5) ein Schubkarren,
- 6) ein Tränk-Eimer mit eisernem Bügel,
- 7) drei neue Bestelle zu Kinderwagen,
- 8) ein paar baumwollene Unterbeinkleider, und
- 9) eine Leiter,

als in hiesiger Stadt gefunden, bei uns angekauft worden, weshalb wir die Eigenthümer dieser Gegenstände hierdurch auffordern, sich binnen 6 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns zu melden, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, den Rechten gemäß darüber verfügt werden wird.

Leipzig, am 28. October 1846.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig  
Stengel, Pol. Dir.

Heine, Act.